Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Sportplatzstraße für das Flurstück 328/a Gemarkung Kleinhänchen" gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2025 (Beschluss-Nr. 8/23/25) den Entwurf der Ergänzungssatzung "Sportplatzstraße für das Flurstück 328/a Gemarkung Kleinhänchen" in der Fassung vom 12.05.2025 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst das Flurstück 328/a der Gemarkung Kleinhänchen. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit während dieser Auslegung auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 06.06.2025 bis einschließlich 09.07.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Burkau: www.gemeinde-burkau.de (Bürger / Aktuelles) sowie im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen: www.buergerbeteiligung.sachsen.de und im Bauamt der Gemeindeverwaltung Burkau, Hauptstraße 241 in 01906 Burkau während der Dienststunden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Sportplatzstraße für das Flurstück 328/a Gemarkung Kleinhänchen" können bis zum **09.07.2025** schriftlich, per E-Mail (info@gemeinde-burkau.de) oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Burkau abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Sebastian Hein Bürgermeister